

Die Beförderung zum Korporal

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **12 (1936-1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

abgehenden und ankommenden Hund wegen der herrschenden Dunkelheit kaum 5 m weit möglich war. Es war für uns kein leichtes, unsern braven Freund ins Ungewisse der dunklen regnerischen Nacht hinaus zu schicken. Aber auch da haben uns unsere, im W.K. noch lieber gewordenen vierbeinigen Kameraden nie enttäuscht. Plötzlich ließ uns das gut bekannte Geräusch des Anschlagens der Meldekapsel am Halsband aufhorchen und wirklich — schon kam das pflichtbewußte Tier dahergerannt.

Groß war die Freude des Führers immer wieder, wenn er wußte, daß sein Schützling am Ziele war und groß war die Freude des Hundes, sich in guter Hand geborgen zu wissen. Beide haben es einander gedankt, der Führer mit Leckerbissen und Liebkosung und der Hund mit dem schönsten was er geben kann: der Treue.

Alles in allem hat dieser W.K. gezeigt, daß hier nicht bloß Spaziergänge gemacht wurden, sondern daß die Arbeit der Meldehunde eine wirklich positive und seriöse war. Dadurch, daß die Arbeit der Hunde und damit auch die der Führer von unsern Vorgesetzten anerkannt wurden, sind wir freudig aus unserm « Wiederholiger » heimgekehrt, mit dem gegenseitigen Versprechen, zu Hause nun mit doppeltem Eifer zu arbeiten, um beim nächsten Einrückungstage gut gerüstet zum Start gehen zu können.

Pflichtbewußt und zuverlässig muß die Arbeit des Meldehundführers sein, sie wird hernach durch die Leistung und Anhänglichkeit des Tieres gut belohnt.

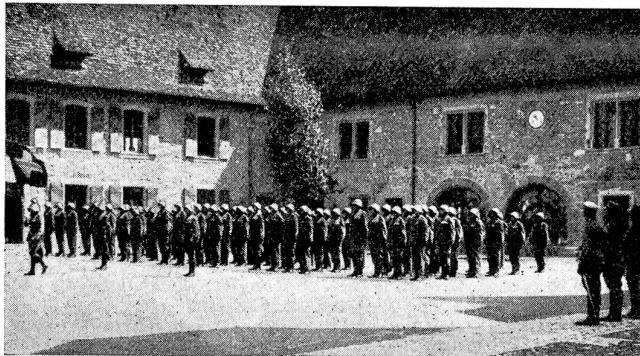
Korp. J. Strebel, Meldehundführer.

Die Beförderung zum Korporal

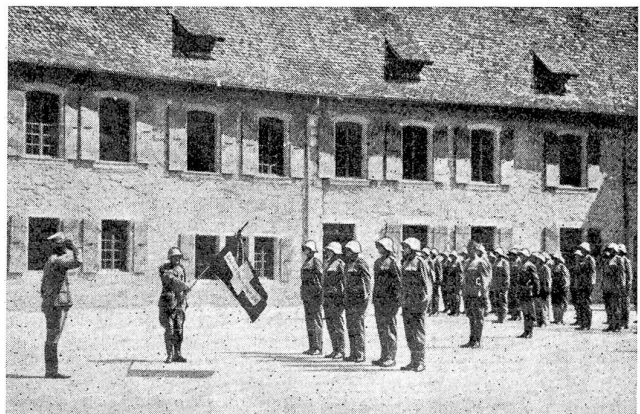
Von einem jungen Unteroffizierskameraden erhalten wir nachstehende kurze Einsendung. Wir übermitteln sie unsern Lesern gerne, von der Auffassung ausgehend, daß man die Unteroffiziersfrage lösen hilft, wenn man die Unteroffiziere für die Armee zu begeistern versteht, und in der Hoffnung, daß damit andere Herren Schulkommandanten angeregt werden, ähnliche einfache Feiern zu veranstalten.

Redaktion.

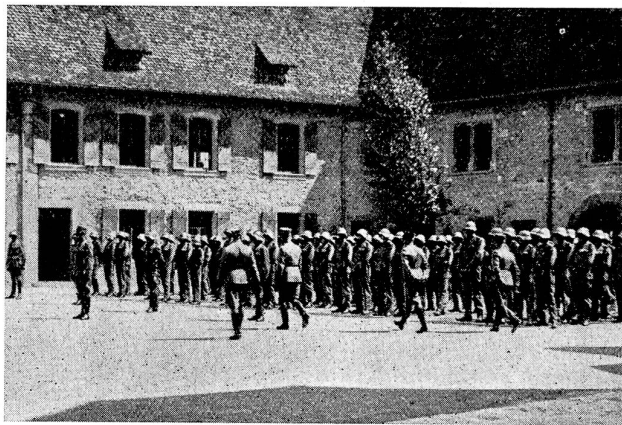
Vor wenigen Tagen wurden wir in feierlicher Weise zum Korporal befördert. Die ganze Unteroffiziersschule wurde zu diesem Zwecke im Ehrenhof des Schlosses Colombier ver-



sammelt. In der Mitte der Kompanie stand ein höherer Unteroffizier mit einer Bataillonsfahne. Es war ein sonniger Tag. Eine Achtungstellung voll Kraft. Dann wurde ein Schulbefehl verlesen zu unserer Beförderung. Ein Gedanke ist mir wörtlich geblieben: Das Vaterland erwartet von uns allen, daß wir



wahrheitsliebende, zuverlässige, leistungsfähige und entschlossene Unteroffiziere werden und daß ein eiserner Wille uns ermögliche, überall voll und ganz unsere Pflicht zu tun. Das weiße Kreuz im roten Feld möge unser Wegweiser sein, aus dem die Treue der alten Eidgenossen zu der Heimat uns entgegenleuchtet. Der Schulkommandant gratulierte uns herzlich und über der gesenkten Schweizerfahne drückte er je einem



neu ernannten Unteroffizier von jeder Klasse die Hand. Hierauf kamen die Herren Klassenlehrer, um jedem einzelnen zu gratulieren. Mit einem Lied schlossen wir die schöne Feier ab.

Zur Ehre des Tages durften wir das Mittagessen im Rittersaal des Schlosses einnehmen an weißgedeckten, mit Blumen geschmückten Tischen. Ich werde diesen Ehrentag nie vergessen.

Militärisches Allerlei

Vom Bundesrat sind in den letzten Tagen verschiedene wichtige militärische Ernennungen vorgenommen worden. Als Nachfolger von Oberst Huber wurde zum Kommandanten ad int. der Festung St. Maurice Oberst Julius Schwarz in Morges, Instruktionsoffizier der Artillerie, ernannt. In der neugebildeten Abteilung für Flugwesen und aktiven Luftschutz wurden als Sektionschefs erster Klasse gewählt: Oberstlt. Otto Glauzer, Oberstlt. i. Gst. Ackermann und Major i. Gst. Rudolf Meyer, alles erfahrene Instruktionsoffiziere der Fliegertruppe. Ferner wurde Oberstlt. Rihner zum Kommandanten des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf und Instruktionsoffizier der Fliegertruppe ernannt und Major Walter Burkhard als Direktor der Militärflugplätze bestätigt. *

Das Militärdepartement hat — als Uebergangsbestimmungen für die neue Truppenordnung — gewisse Richtlinien festgelegt. Der Kommandant des Bataillons und der Abteilung kann vom 31. Dezember 1936 an Major oder Oberstleutnant sein, sofern die neue Truppenordnung für eine dieser Kommandostellen nicht ausdrücklich nur den Majorsgrad vorsieht. Der Kommandant der Regiments kann Oberstleutnant oder Oberst sein. Diese Bestimmung gilt nur für das Kommando des Infanterieregiments und nur für die Uebergangszeit. *

Der Andrang zu den freiwilligen Einführungskursen für die schweren Infanteriewaffen soll groß sein, namentlich aus Unteroffizierskreisen. Von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten sollen bereits über 1000 Anmeldungen vorliegen. Der Bundesrat hat nunmehr beschlossen, diese Einführungskurse in folgender Dauer und unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- für Infanteriekanoniere des Grenzschatzes in der Dauer von 13 Tagen,
- für Minenwerfermannschaft des Grenzschatzes in der Dauer von 6 Tagen,
- für Infanteriekanoniere und Minenwerfermannschaft der nicht dem Grenzschatz angehörigen Bataillone in der Dauer von 20 Tagen für Offiziere und Unteroffiziere, von 13 Tagen für Soldaten,
- für Infanteriekanoniere der motorisierten Kompanien der Divisionen in der Dauer von 13 Tagen, mit Kader-vorkurs von 5 Tagen für Unteroffiziere, von 7 Tagen für Offiziere.

Kader und Mannschaften der unter c) genannten Kurse